

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 22 (2009)
Heft: 9

Rubrik: Meinungen : hindernisfrei bauen: Befreiung gegen Beschränkung?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HINDERNISFREI BAUEN: BEFREIUNG GEGEN BESCHRÄNKUNG?

Seit dem 1. Januar 2009 ist die neue SIA Norm 500 in Kraft. Sie regelt das hindernisfreie Bauen und macht es zum offiziellen Bestandteil der Baukunst. Für Joe A. Manser, den Mitverfasser der Norm und Leiter der Schweizerischen Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen, ist die Norm ein Meilenstein im Kampf für die freie Bewegung von Menschen mit Behinderung. Doch wer das 68-seitige Werk aufschlägt, mag erschrecken – so ging es dem Zürcher Architekten Alain Roserens. Er fürchtet etwa, dass verschiedene Ebenen in Wohnungen nicht mehr zulässig sind und damit die Grundrissvielfalt bedroht ist. Im Gespräch nähern sich der Architekt Roserens und der Benutzer Manser jedoch an. Als Hintergrund erläutert die Ethikerin Barbara Bleisch, wie sie Ethik und Ästhetik abwägt. RM



Debatte «KNACKNUSS SIND DIE STUFEN»

Alain Roserens: Laut der neuen Norm sind Stufen in den Wohnräumen kaum noch zulässig. Diese Einschränkung macht mir als Architekt Sorgen, weil sie die räumliche Vielfalt bedroht. Drei Stufen, um das Wohnzimmer von der Küche abzugrenzen – das geht zum Beispiel nicht mehr. Wir stellten fest, dass eine Reihe neuer, spannender Wohnsiedlungen im Raum Zürich gemäss dieser Norm nicht mehr zulässig wären. Etwa die Maisonette-Wohnungen in unserer Überbauung A Park in Albisrieden. Wir befürchten, dass die Norm zu einer Verarmung an räumlichen Ideen führt.

Joe Manser: Es stimmt, Bäder, Küchen, Türen lassen sich anders planen – Stufen bleiben eine Knacknuss. Dafür gibt es aber das Prinzip des anpassbaren Wohnungsbaus: Wohnungen müssen nicht von Beginn weg hindernisfrei, aber sie müssen anpassbar sein. Hier unterscheidet sich der Wohnungsbau von den beiden anderen Kategorien der Norm, nämlich den öffentlichen Bauten und den Bauten mit Arbeitsplätzen. Diese müssen von Beginn an hindernisfrei sein.

Zum konkreten Fall: In den erwähnten Maisonettes liegt das Wohnzimmer auf dem oberen Stock, das ginge nicht mehr. Aber die Norm lässt Wohnungen auf mehreren Etagen «bedingt» zu, wenn

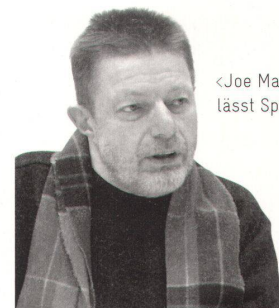
das Wohngeschoss stufenlos erreichbar ist. So ist auch gewährleistet, dass jemand im Rollstuhl oder die gebrechliche Erbtante zu Besuch kommen können. «Bedingt» heisst aber auch: Die Baubehörde kann auch Ausnahmen gestatten, wenn die grosse Mehrheit der Wohnungen den Bestimmungen entspricht.

Alain Roserens: Dieser Spielraum ist zwar gut. Doch zum einen sind Architekten bei der Planung damit auf «Verhandlungspartner» mit Augenmass seitens der Behörden und der prüfenden Verbände angewiesen. Zum anderen entsteht eine Planungsunsicherheit beim Wettbewerb. Die Gefahr besteht, dass zum Beispiel ein Projekt mit abgestuften Wohnungen ausscheidet, weil es unsicher ist, ob es bewilligungsfähig wäre. Das bedroht eine Forschungs- und Entwicklungsplattform, wie sie der Architekturwettbewerb darstellt.

Joe Manser: Das passiert aber nicht, wenn der Auslober die Bedingungen des hindernisfreien Bauens von Anfang an zum Bestandteil der Wettbewerbsvorgaben erklärt oder ihre Gültigkeit spätestens in der Fragenbeantwortung klar macht. Mit anderen Worten: Machen alle ihre Hausaufgaben, entsteht keine Unsicherheit.

Alain Roserens: Wer die Norm durchliest, erhält den Eindruck von rigiden Bestimmungen. Ich plädiere aber für einen vernünftigen Umgang mit Regeln und für Verhältnismässigkeit. Aber wer bestimmt, ob ein Projekt verhältnismässig ist – und woran kann ich mich als Architekt in Zukunft in diesen Fragen der Hindernisfreiheit orientieren?

Joe Manser: Die Norm erklärt das Wie des hindernisfreien Bauens. Wann und wo es gilt, legen der Gesetzgeber mit den Vorschriften oder die Baubewilligungsbehörden fest. Streitfälle müsste das Gericht entscheiden. Damit es aber nicht ständig soweit kommt, enthalten das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und die Norm Massvorgaben. So sind laut BehiG 20 Prozent der Umbaukosten oder 5 Prozent des Gebäudevolumens wirtschaftlich zumutbar. Diese Norm lässt Spielräume mit «bedingt zulässigen» Vorgaben: Bei Rampen zum Beispiel gelten höchstens 6 Prozent Steigung, geht es aber aus topografischen Gründen nicht anders, dann sind bis zu 12 Prozent Steigung möglich. Wie bei den Stufen geht es um das Optimieren im einzelnen Fall.



«Joe Manser: «Die Norm lässt Spielräume.»



»Alain Roserens: «Es ist vieles eine Frage der Verhältnismässigkeit und der Vernunft.»



^Barbara Bleisch: «Es geht um fundamentale Rechte.»



contec
sicher schnell
ABDICHTUNGEN AUS KAUTSCHUK

Alain Roserens: Zum Schluss: Dass mit dieser Norm nun ein Dokument vorliegt, das die Regeln des hindernisfreien Bauens zusammenfasst, ist gut; die Norm wird zur wichtigen Grundlage für Wettbewerbe und Ausführungsplanung. Bis die Architektinnen und Architekten damit richtig umzugehen wissen, braucht es aber noch einiges an Übung, Vermittlung und Vorbilder.

Joe Manser: Im weltweiten Vergleich ist diese Norm knapp verfasst. Sie setzt insbesondere auf das objektbezogene Abwägen mit Verstand. Massnahmen im Sinn des «Design for all» bei möglichst vielen Bauten bringen mehr als perfekte, aber bloss punktuelle hindernisfreie Lösungen. Unsere Norm hat zum Ziel, dass möglichst viele vom hindernisfreien Bauen profitieren: Behinderte, Ältere und auch junge Familien. Alain Roserens ist Architekt, Partner des Büros Baumann Roserens in Zürich und Mitglied der SIA Kommission 142 Architektur- und Ingenieurwettbewerbe; Joe A. Manser ist Architekt und Gemeinderat in Zürich und leitet die Schweizerische Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen > www.hindernisfrei-bauen.ch

Ethik und Ästhetik «WIR BRAUCHEN TRENDSETTER»

Barbara Bleisch, Regeln des hindernisfreien Bauens wie die neue SIA Norm 500 sorgen für rote Köpfe unter Architektinnen und Architekten. Was steckt dahinter? Eine solche Regelung greift in die gestalterische Freiheit der Architektinnen und Architekten ein. Solche Eingriffe müssen in der Tat gerechtfertigt werden.

Ist das bei diesen Regeln der Fall? Es geht um das Abwägen von Freiheitsrechten: Auf der einen Seite steht das Recht behinderter Menschen, sich frei und autonom bewegen zu können, auf der anderen Seite das Recht auf gestalterische Freiheit. Das erste Recht scheint mir fundamentaler. Zudem bezweifle ich, dass das zweite Recht durch die Regeln umfassend beschnitten wird. Wir haben es ja nicht mit einer Zensurbehörde zu tun, sondern mit Vorgaben, die immer noch sehr viel Gestaltungsraum lassen.

Wie steht es mit der Verhältnismässigkeit? Behinderte sind eine Minderheit. Gerade Minderheiten bedürfen oft eines besonderen Schutzes, um nicht übergangen zu werden. Niemand darf aufgrund körperlicher Eigenschaften diskrimi-

niert werden, wenn es um die Erfüllung fundamentaler Rechte geht – also beispielsweise in Bezug auf Partizipation an unserer Gesellschaft. Darum geht es: Öffentliche Bauten und öffentliche Verkehrsmittel gehören uns allen, wir finanzieren sie auch gemeinsam mit unseren Steuern. Entsprechend müssen alle Zugang haben. Bei privaten Gebäuden funktioniert dieses Argument bedingt. In erster Linie brauchen jene Zugang zu einem Haus, die darin wohnen. Sie haben aber dann und wann Besuch und vielleicht bewerben sich behinderte Menschen dort um eine Wohnung. Insofern scheint es mir gerechtfertigt, die Regeln möglichst umfassend anzuwenden.

Mehrkosten für hindernisfreies Bauen können je nach Umbau bis 20 Prozent betragen, bei grossen Neubauten fallen sie kaum ins Gewicht. Dennoch kommt dieses Kostenargument immer wieder. Was entgegnen? Bei öffentlichen Bauten scheint mir die Diskussion müssig – es müsste für ein reiches Land wie die Schweiz selbstverständlich sein, die Grundrechte aller Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen.

Kann ein Bau überhaupt als schön bezeichnet werden, wenn er gegen ethische Grundsätze verstösst? Es gibt Philosophen, die meinen, Ethik und Ästhetik seien untrennbar verbunden; das Schöne müsse also auch moralisch gut sein. Meiner Meinung nach sind Ethik und Ästhetik unterschiedliche Werte, die in Konflikt geraten können. Ich glaube aber, dass der Konflikt beim hindernisfreien Bauen gar nicht so gross ist. Mit Sicherheit lässt sich hindernisfrei Schönes bauen. Was wir brauchen, sind Trendsetter in diesem Bereich, deren Meisterwerke nicht nur innovativ und ästhetisch sind, sondern auch den Gedanken der Fairness repräsentieren und allen gleichermassen Zugang gewähren. Genau dies brauchen wir auch beim ökologischen Bauen: Personen, die demonstrieren, wie sich das Schöne und das Gute gekonnt verbinden lassen. Barbara Bleisch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ethik-Zentrum der Universität Zürich und unterrichtet verschiedene Gebiete der Angewandten Ethik an Fachhochschulen und Hochschulen.

Diskutieren Sie mit auf > www.hochparterre-schweiz.ch.

Hochparterre wird auch anhand neuer Projekte aufzeigen, wie sich die Norm architektonisch auswirkt.

LESERBRIEFE

HP 5/2009 «Die motivierten Mütter», Text: Markus Bellwald

TEILZEIT-VÄTER

Die Lektüre des Artikels «Die motivierten Mütter» hinterlässt gemischte Gefühle. Grundsätzlich finde ich es positiv, dass Sie durch die Entkräftung gängiger Vorurteile Teilzeitarbeit fördern möchten. Indem Sie aber nur Mütter erwähnen, schreiben Sie ihnen implizit die Rolle der Teilzeitarbeiterin zu. Aber auch Väter fordern je länger, desto mehr, dass sie Familie und Beruf vereinen können. Diese Vereinbarkeit wird für Männer und Frauen dann möglich, wenn sie die Haus- und Familienarbeit zusammen tragen. Teilzeitarbeit für Männer ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Maya Ziegler, Fachstelle für Gleichberechtigung von Frau und Mann des Kantons Zürich. Hinweis: Broschüre «Kinderspielplatz und Karriereleiter» – Anregungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie.» Zu beziehen auf > www.gleichstellung.zh.ch

Stadtwanderer Online: «The sexiest Town in Mitteleuropa», 7.5.2009 www.hochparterre-schweiz.ch

MEHR ALS ABFALLKÖRBE, BITTE

Als alter Einwohner von Basel und an seiner Entwicklung interessierter Bürger habe ich mir den sehr günstigen Comic des ETH-Studios sofort gekauft und finde es erhellend, was das Studio darin feststellt und vorschlägt.

Eher skeptisch bin ich aber, ob damit eine breite Diskussion ausgelöst wird und davon in Zukunft politisch irgendetwas Handfestes – also weit mehr als die Gestaltung der Abfallkörbe oder Tramwarteboxen auf der Allmend – umgesetzt werden kann. Meinen Kindern wünsche ich mehr.

Dieter Ochsé, Basel

Leserbriefe per E-Mail an <leserbriefe@hochparterre.ch> oder per Post an Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich.

CRASSEVIG

Esse

Schlichter Holzstuhl in Buche, Eiche oder Nussbaum

MOX
Geroldstrasse 31
8005 Zürich

Tel: 0041 44 271 33 44
Fax: 0041 44 271 33 45
info@mox.ch, www.crassevig.ch

